Stand: 11.12.2025 18:57:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7039

"Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes hier: Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen und Ermöglichung eines Gästebeitrags im Tourismus"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/7039 vom 06.06.2025
- 2. Plenarprotokoll Nr. 53 vom 24.06.2025
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9067 des KI vom 27.11.2025
- 4. Beschluss des Plenums 19/9338 vom 10.12.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

06.06.2025

Drucksache 19/7039

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Christian Zwanziger, Andreas Birzele, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes hier: Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen und Ermöglichung eines Gästebeitrags im Tourismus

A) Problem

In Bayern dürfen landesweit bisher nicht erhobene kommunale Verbrauch- und Aufwandsteuern nur dann von einer Gemeinde durch örtliche Satzung eingeführt werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde ihre Genehmigung erteilt und zudem das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration dieser Genehmigung zustimmt (Art. 2 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Sowohl die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde als auch die Zustimmung des Staatsministeriums dürfen in Bayern nicht nur dann versagt werden, wenn die kommunale Satzung höherrangigem Recht widerspricht, sondern auch dann, wenn die Steuer öffentliche Belange, insbesondere volkswirtschaftliche oder steuerliche Interessen des Staates, beeinträchtigt (Art. 2 Abs. 3 Satz 3 KAG). Diese weitreichende Steuerungsmöglichkeit der Staatsregierung trägt mit dazu bei, dass über den Negativkatalog in Art. 3 Abs. 3 Satz 1 KAG hinaus das Steuerfindungsrecht der Kommunen erheblich eingeschränkt werden kann, wenn es darum geht, örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern zu erheben. Das zeigte sich zuletzt an dem von der Staatsregierung im Mai 2025 angekündigten Verbot kommunaler Verpackungssteuern. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hatte in Aussicht gestellt, als oberste Rechtsaufsichtsbehörde die erforderliche Zustimmung nicht zu erteilen, sodass die jeweils regional zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung ablehnen muss. Das Bundesverfassungsgericht hat solche örtlichen kommunalen Verpackungssteuern dagegen erst kürzlich für verfassungsrechtlich zulässig erklärt (Beschluss des Ersten Senats vom 27. November 2024 – 1 BvR 1726/23)

Zudem gibt es in Art. 3 Abs. 3 KAG einen Negativkatalog an gesetzlich nicht zugelassenen kommunalen Verbrauch- und Aufwandsteuern, der unter anderem vorsieht, dass eine örtliche Übernachtungsteuer von den Städten und Gemeinden nicht erhoben werden darf.

Um als Gemeinde für den Tourismus attraktiv zu sein, müssen permanent Investitionen getätigt werden. In Zeiten angespannter Kassenlage müssen die Kommunen aber zuerst ihren Pflichtaufgaben nachkommen, wozu der Tourismus nicht zählt. Um die Einnahmesituation der Gemeinden zu verbessern und auch die Gäste an den Ausgaben zu beteiligen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch außerhalb von Kur- und Heilbädern Beiträge zu erheben. Bislang haben lediglich Gemeinden, die Kur- und Heilbäder sind, die Möglichkeit, ihre Gäste an den Ausgaben durch Kurbeiträge zu beteiligen (Art. 7 KAG).

B) Lösung

Das Gesetz wird dahingehend geändert, dass es für örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern, mit der eine Gemeinde durch Satzung eine in Bayern bisher nicht erhobene kommunale Steuer einführen möchte, künftig keiner Zustimmung mehr durch die

Staatsregierung bzw. das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bedarf. Ein Verbot durch die Rechtsaufsichtsbehörde darf außerdem künftig nur noch dann erfolgen, wenn die örtliche Steuer mit höherrangigem Recht unvereinbar ist. Zudem wird das gesetzlich Verbot kommunaler Übernachtungsteuern gestrichen.

Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, dass auch Gemeinden, die keine Kurorte sind, von Übernachtungs- und Tagesgästen entsprechende Beiträge erheben können, um so ihre Einnahmebasis zu verbreitern und in einen attraktiven Tourismus investieren zu können.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften entstehen infolge der Gesetzesänderung keine zusätzlichen Kosten.

06.06.2025

Gesetzentwurf

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

§ 1

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBI. S. 573) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Art. 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und wie folgt gefasst:
 "²Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die Satzung höherrangigem Recht widerspricht."
- 2. In Art. 3 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe ", eine Übernachtungsteuer" gestrichen.
- 3. Nach Art. 6 wird folgender Art. 6a eingefügt:

"Art. 6a

Gästebeiträge

- (1) ¹Gemeinden können zur Deckung ihres Aufwandes einen Gästebeitrag erheben für
- 1. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen,
- 2. die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen sowie
- die den beitragspflichtigen Personen im Sinne von Abs. 2 eingeräumte Möglichkeit, Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr kostenlos in Anspruch zu nehmen, auch wenn die Verkehrsleistungen im Rahmen eines Verkehrsverbundes im Sinne von Art. 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) angeboten werden.

²Zum Aufwand im Sinne des Satzes 1 rechnen auch die Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Gemeinde bedient, soweit sie dem Dritten von der Gemeinde geschuldet werden. ³Art. 8 bleibt unberührt.

- (2) ¹Der Gästebeitrag wird als Gegenleistung dafür erhoben, dass den beitragspflichtigen Personen die Möglichkeit geboten wird, die Einrichtungen und Anlagen im Sinne des Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 in Anspruch zu nehmen und an den Veranstaltungen im Sinne des Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 teilzunehmen. ²Beitragspflichtig sind Personen, die in den Gemeinden Unterkunft nehmen, ohne dort ihren Wohnsitz im Sinne des Bundesmeldegesetzes (BMG) zu haben. ³Der Gästebeitrag kann auch von ortsfremden Personen erhoben werden, die sich im Erhebungsgebiet ohne Unterkunftnahme zu touristischen Zwecken aufhalten und denen die in Abs. 1 Satz 1 genannten Möglichkeiten geboten werden. ⁴Die Beitragssatzung kann aus wichtigen Gründen eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Beitragspflicht vorsehen.
- (3) Wer Personen beherbergt, ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt oder einen Campingplatz, Wochenendplatz oder Bootsliegeplatz betreibt, kann durch Satzung verpflichtet werden, bei den bei ihm gegen Entgelt oder Kostenerstattung verweilenden beitragspflichtigen Personen den Gästebeitrag einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen; er haftet insoweit für die rechtzeitige Einziehung und vollständige Abführung des Gästebeitrags.

(4) Gemeinden, die einen Kurbeitrag (Art. 7) erheben, können von der Möglichkeit zur Erhebung von Gästebeiträgen nach Abs. 1 keinen Gebrauch machen."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung:

Zu § 1 Nr. 1

Die Änderungen dienen der Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen. Dazu wird zum einen das gesetzliche Erfordernis abgeschafft, dass die Staatsregierung vor der bayernweit erstmaligen Einführung neuer örtlicher Verbrauch- und Aufwandsteuern nach Art. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) der Genehmigung der Kommunalaufsicht zustimmen muss, die diese als Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich der örtlichen Satzung gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 1 KAG zu erteilen hat. Zum anderen darf die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zu neuen örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern künftig nicht mehr verwehrt werden, wenn die Steuer öffentliche Belange, insbesondere volkswirtschaftliche oder steuerliche Interessen des Staates, beeinträchtigt (bisher Art. 2 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 KAG). Eine Ablehnung der Genehmigung ist nur bei Unvereinbarkeit der kommunalen Satzung mit höherrangigem Recht zulässig.

Somit obliegt es künftig den Kommunen, im Rahmen ihres durch Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes i. V. m. Art. 11 Abs. 2 der Verfassung garantierten Selbstverwaltungsrechts darüber zu befinden, ob und wie sie im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten beispielsweise eine Verpackungssteuer einführen wollen. Auch in anderen Bundesländern ist es nicht unüblich, dass kommunale Satzungen zu örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern nur vereinbar mit höherrangigem Recht sein müssen. In Baden-Württemberg ist beispielsweise keine Genehmigungspflicht der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde oder des Landesministeriums vorgesehen (vgl. § 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Baden-Württemberg).

Zu § 1 Nr. 2

Das gesetzliche Verbot von kommunalen Übernachtungsteuern wird gestrichen. Damit können die Kommunen selbst darüber entscheiden, ob sie eine entsprechende örtliche Steuer einführen.

Zu § 1 Nr. 3

Die Änderungen erleichtern es den Gemeinden, ihre touristischen Aktivitäten zu bündeln, um gemeinsam die Attraktivität ihrer Region für den Tourismus zu steigern.

Moderne Touristenregionen bieten ihren Gästen häufig vergünstigten Zugang zu regionalen Einrichtungen und Veranstaltungen oder auch eine kostenfreie oder ermäßigte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Dieses Angebot verursacht aber zum Teil hohe Kosten.

Das KAG bedarf deshalb einer Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse der erholungsuchenden Gäste und der Gemeinden, die im Wettbewerb mit Gemeinden in anderen Tourismusregionen stehen. Den Gemeinden soll künftig die Möglichkeit eingeräumt werden, touristischen Zwecken dienende Leistungen über Gästebeiträge zu finanzieren

Jede Gemeinde kann damit selbst entscheiden, ob sie neben den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort auch ihre Gäste am Erhalt oder Ausbau touristischer Infrastruktur und Veranstaltungen beteiligen möchte. Diese Möglichkeit besteht nicht für Gemeinden, die Kurbeiträge gemäß Art. 7 KAG erheben dürfen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Andreas Birzele

Abg. Martin Stock

Abg. Florian Köhler

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Claudia Köhler

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Jürgen Mistol

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

hier: Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen und Ermöglichung eines Gästebeitrags im Tourismus (Drs. 19/7039)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN erhält damit 10 Minuten Redezeit. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Andreas Birzele das Wort.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute reden wir über die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, aber genauer betrachtet über deutlich mehr. Wir reden über etwas, ohne das eine Gesellschaft nicht funktioniert. Es geht um Vertrauen und um Selbstbestimmung. Es geht um Vertrauen in unsere Kommunen, die selbst am besten wissen, was ihre Stadt oder ihr Dorf braucht. Es geht um Vertrauen in unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, in unsere Räte vor Ort und in die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen. Es geht um das Vertrauen, dass sie mit Steuern und Abgaben verantwortungsvoll umgehen können.

Die Kommunen müssen definitiv mehr Handlungsspielraum erhalten. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf das Steuerfindungsrecht der Gemeinden stärken und ihnen die Möglichkeit geben, dort Einnahmen zu erzielen, wo sie es für sinnvoll und im Sinne ihrer Bevölkerung für gerecht erachten. Sehen wir uns einmal an, was unser Ministerpräsident, der bei so einem wichtigen Thema leider fehlt, und seine Regierung unternehmen.

Statt den Kommunen die Freiheit zu geben, Verantwortung zu übernehmen, bindet die Staatsregierung ihnen ein weiteres Mal die Hände. Nehmen wir zum Beispiel die Verpackungsteuer. In Tübingen wird sie längst erhoben: 50 Cent für Kaffeebecher oder Pommesschalen. Damit soll Müll vermieden und gleichzeitig die Stadtkasse entlastet werden. Und siehe da, es funktioniert. Viele Kommunen in Bayern würden diese Steuer auch gerne erheben: Germering, regiert von einem CSU-Oberbürgermeister; Rosenheim, regiert von einem CSU-Oberbürgermeister; Nürnberg, regiert von einem CSU-Oberbürgermeister; Straubing, regiert von einem CSU-Oberbürgermeister; Straubing, regiert von einem CSU-Oberbürgermeister; oder zum Beispiel Starnberg. Die dortige CSU-Fraktion ist mehr als verstimmt über eure Entscheidung.

Wie reagiert die Staatsregierung? – Sie sagt: Nein, das geht nicht. Wer kommt denn bloß auf den Vorschlag, die Umwelt und Ressourcen zu schützen und gleichzeitig die Kommunen zu stärken? – Ganz einfach: Das sind wir GRÜNEN, weil wir hinhören und für uns die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen nicht beschnitten werden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU redet immer von Heimat, von regionaler Verantwortung, von dem hohen Gut der kommunalen Selbstverwaltung, von Haushaltsentlastung und vom Sparen, von Freiwilligkeit und nicht von Pflicht oder gar von Verboten; aber wenn es konkret wird, dann dürfen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht entscheiden, ob sie eine Verpackungsteuer einführen wollen oder nicht. Und warum? – Vermutlich, weil es ein Vorschlag der Opposition ist, dem man lieber nicht zustimmt, auch wenn es Kommunen zusätzliche Einnahmen bieten würde.

(Zuruf von der CSU: Das ist falsch!)

 Das ist überhaupt nicht falsch. – Noch einmal: Die Änderung wäre kein Muss, sondern reine Freiwilligkeit. Es wäre genau das, was ihr immer wollt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jede Kommune kann selbst entscheiden, ob sie den Bürokratieaufwand in Kauf nehmen will oder nicht. Eine Bürokratie, über die man ausnahmsweise einmal selber entscheiden kann. Wenn sie mir nicht passt, dann schaffe ich sie wieder ab. Und jetzt einmal bairisch gesagt: Herrschaftszeiten, einfacher geht es einfach nicht.

(Widerspruch bei der CSU)

 Nein, einfacher geht es nicht. – Euer Handeln ist bevormundend und misstrauisch gegenüber den Menschen vor Ort. Es ist ein Misstrauensvotum gegen die Kommunalpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen wir in Gottes Namen die Kommunen selbst entscheiden, ob sie die Verpackungsteuer wollen oder nicht. Damit haben sie die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger von immer weiter steigenden Müllgebühren zu entlasten. Von steigenden Müllgebühren sind besonders Tourismusregionen betroffen. Rein nach dem Verursacherprinzip zu handeln, bedeutet: Wer den Müll verursacht, der zahlt dafür. Das ist fair und konsequent, wenn man es denn will. Unser Gesetzentwurf macht es möglich.

Wir streichen das Zustimmungserfordernis des Innenministeriums, und wir sorgen dafür, dass eine Steuer nur dann abgelehnt werden kann, wenn sie gegen höherrangiges Recht verstößt, und nicht, weil irgendjemand in München dagegen ist. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt. Wir wollen wieder mehr Demokratie vor Ort. Nicht jeder in der Söder-Regierung weiß besser, was in Germering, Dachau, Regensburg oder Straubing gebraucht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Das ist die Bayerische Staatsregierung! Ein bisschen mehr Anstand!)

Die Bayerische Staatsregierung. Das macht es nicht besser.

(Michael Hofmann (CSU): Das zeigt den mangelnden Respekt!)

– Ob Söder-Regierung oder Staatsregierung, das macht die Entscheidung nicht besser. – Wir gehen noch einen Schritt weiter: Wir geben den Gemeinden die Möglichkeit, Übernachtungs- und Gästebeiträge zu erheben. Dies betrifft nicht nur Kur- und Heilbäder, sondern auch Tourismusgemeinden, die viel Geld in Infrastruktur investieren müssen, aber oft nur einen Bruchteil davon wieder einnehmen.

Warum sollen nicht auch die Gäste einen Beitrag leisten, wenn sie Straßen, Wasser, Abfallentsorgung und Nahverkehr nutzen? Das ist wiederum nur fair. Kommunen organisieren Feuerwehren, weisen Baugebiete aus, bauen Kitas, stemmen den Winterdienst und meistern Katastrophenlagen. Sie sollen aber nicht in der Lage sein und nicht wissen, ob für sie derartige Steuern sinnvoll sind oder nicht. Mit Verlaub, das glaubt ihr selber nicht.

Es ist höchste Zeit, dass wir die Kommunen mehr zu Gestaltern und nicht zu reinen Verwaltern machen. Meine Bitte lautet daher: Stimmt unserem Gesetzentwurf zu. Geben wir den Kommunen Werkzeuge an die Hand, die sie einsetzen können, wenn sie meinen, es sei notwendig, um etwas für ihre Bevölkerung und gegen die klammen Kassen zu unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion spricht Herr Kollege Martin Stock.

Martin Stock (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Es ist schon sehr bezeichnend, dass ausgerechnet die GRÜNEN die letzten Jahre – wir kennen das alles aus der Bundespolitik – hier immer das Hohelied auf die Bevormundung der Bürger gesungen haben und nun plötzlich von Freiheit für die Kommunen sprechen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, seit gestern sind in Bayern die Pfingstferien vorbei, die Sonne scheint über unserem Freistaat, viele Bundesländer stehen bereits kurz vor den Sommerferien, und auch bei uns stehen die Sommerferien vor der Tür. Dieses Jahr werden sich wieder Millionen von Übernachtungsgästen aufmachen, um Erholung in unserem schönen Freistaat zu suchen. Das ist offensichtlich der Grund für die GRÜNEN, heute den Weg für einen neuen Steuerhammer frei zu machen, der neben der Verpackungsteuer nach Tübinger Vorbild auch eine Übernachtungsteuer und eine Tourismusabgabe beinhalten soll.

(Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Ermöglichen soll!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war selbst schon eine Woche in den Bergen unterwegs. Ich habe mitbekommen, was Unterkunft und Verpflegung für eine Familie mit drei Kindern inzwischen an Kosten bedeuten; aber auch unsere Gastronomie und Beherbergungsbetriebe haben teilweise immer noch mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Die gestiegene Inflation, insbesondere durch den Preistreiber Energie, spüren Verbraucher wie Gewerbetreibende täglich in ihrem Geldbeutel. Neue grüne Steuerideen sind nicht nur Gift für die Konjunktur, sondern wären eine weitere unnötige Mehrbelastung für unsere ohnehin schon durch stark gestiegene Lebenshaltungskosten gebeutelten Bürgerinnen und Bürger. Das machen wir nicht mit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit uns nicht.

(Beifall bei der CSU)

Liebe GRÜNE, weil Sie die Kommunen ansprechen: Bayern hat – das erwähne ich nur am Rande, weil es heute schon Gegenstand der Aktuellen Stunde war – in der Tat ein großes Herz für die Kommunen. Ich gehe nur am Rande auf die 12 Milliarden Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich ein. Das ist ein Aufwuchs von über 600 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Suchen Sie bitte ein anderes Bundesland, das Vergleichbares leistet. Diese Suche wird vergeblich sein.

(Beifall bei der CSU)

Die kommunale Investitionsquote in Bayern liegt bei über 23 %. Im größten Bundesland, NRW, sind es im Vergleich lediglich rund 12 % und damit ungefähr die Hälfte. Fast 30 % unseres Staatshaushalts sind für die Kommunen vorgesehen. Dank dieser Gewichtung in unserem Haushalt geht es Bayerns Kommunen in diesen Zeiten, die für alle öffentlichen Haushalte, auch für den des Freistaats Bayern, unbestritten schwer und herausfordernd sind, deutlich besser als den Kommunen im Rest Deutschlands.

Daher bin ich hocherfreut über das heutige Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Denn die Wahrheit ist, die GRÜNEN hatten im Bund drei Jahre Zeit gehabt, das Konnexitätsprinzip durchzusetzen. Am Ende zahlten Länder und Kommunen viel zu oft die Zeche.

(Widerspruch bei der SPD)

Jetzt gilt auch im Bund wieder: Wer bestellt, der zahlt künftig auch. Das ist im Wesentlichen auch das Verdienst der heutigen Verhandlungsführung unseres Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die harten Fakten. Wir helfen und unterstützen unseren Kommunen, ohne sofort wieder nach Steuererhöhungen zu rufen, die gerade in diesen Zeiten doch wirklich niemandem helfen, übrigens auch nicht unseren Kommunen. Die Ihnen vorschwebende Steuererhöhung oder das "Steuerdreigestirn" aus Tourismusabgabe, Übernachtungsteuer und Verpackungsteuer enthält in sich Widersprüche, unterläuft bundespolitische Vorgaben und wirkt als echtes Bürokratiemonster. Aber alles der Reihe nach.

Wenn Sie eine zusätzliche Gästeabgabe und gleichzeitig die Aufhebung des Verbots der Übernachtungsteuer fordern, dann führt Ihr Gesetzentwurf zu einer zusätzlichen doppelten Belastung der betroffenen Gäste in Bayern, und zwar in einer Zeit, in der

sich viele Menschen, gerade auch Familien und Rentner, den Urlaub nur noch mit Mühe leisten können. Für sie wäre das ein absolut vernichtendes Signal.

Eine Übernachtungsteuer wurde völlig bewusst und in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs unterbunden. Sie würde die bundesgesetzlich geregelte Umsatzsteuerermäßigung auf Beherbergungsleistungen völlig konterkarieren. Mit uns gibt es aber keine Spielchen nach dem Motto "linke Tasche, rechte Tasche". Daher die klare Aussage vom Fichtelgebirge bis zum Allgäu, vom Spessart bis zu den Bayerischen Alpen: Wir stehen zu unseren Hotellerie- und Beherbergungsbetrieben. Urlaubsgäste aus nah und fern sind im Tourismusland Bayern weiterhin herzlich willkommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Gleiches gilt übrigens auch für die genannte Verpackungsteuer, die durch die Hintertür mit diesem Steuerpaket gleich miteingeführt werden soll. Eine solche Steuer widerspricht insbesondere volkswirtschaftlichen Interessen des Freistaats. Sie bedeutet Mehraufwand und Kosten für unsere Gastronomiebranche, den Lebensmitteleinzelhandel und das Ladenhandwerk. Denken Sie an Bäcker, Metzgereien und den Ladenverkauf. Letztlich fallen Mehrkosten für die Verbraucher an, die die Rechnung zu zahlen haben.

Wir können doch nicht allen Ernstes als Antwort auf die unbestritten jetzt schon auf Rekordniveau befindlichen Lebenshaltungskosten neue Steuern einführen. Wir können doch nicht allen Ernstes als Antwort auf die viel zu hohen bürokratischen Vorgaben ein neues Bürokratiefass aufmachen. Die richtige Antwort ist vielmehr, wie in Berlin maßgeblich auch durch die CSU in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt, eine Entlastung der Branche durch die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für Speisen auf 7 %; denn das zeigt: Wir in Bayern stehen zu unserer Gastronomie und zu unserem Einzelhandel. Weder brauchen noch wollen wir weitere Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn man sich die vom Kollegen genannte Tübinger Verpackungsteuer einmal anschaut, die den Antragstellern wohl als Vorbild gedient hat, dann muss man zu der Überzeugung gelangen: Der heilige Bürokratius hat hier Pate gestanden. Neben umfassenden Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten für unsere Unternehmen wäre diese nur so mit Abgrenzungsschwierigkeiten in der Praxis gespickt, an denen im Einzelfall viele Menschen sowohl in den Rathäusern als auch an den Ladentheken ihre sehr zweifelhafte Freude hätten.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. In Tübingen wird danach differenziert, ob der Belag eines Brötchens warm oder kalt ist. Einwegverpackungen für Brötchen mit warmem Belag sind steuerpflichtig. Einwegverpackungen für Brötchen mit kaltem Belag sind es nicht.

(Michael Hofmann (CSU): Hört, hört! – Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wenn Sie also beim Metzger an die Theke gehen, überlegen Sie es sich gut, ob Sie die Leberkässemmel warm oder kalt mitnehmen wollen oder ob Sie sich den kalten Leberkäs lieber noch mal erhitzen lassen möchten; denn in dem Fall gilt für ein und dieselbe Tüte, für die vorher keine Verpackungsteuer angefallen wäre: Geld bezahlen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE) – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das steht aber so drin! – Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

Ich habe mir das nicht ausgedacht. Das steht in der Verordnung von Tübingen drin.
 Weitere Differenzierungen werden getroffen je nachdem, ob man Essen im Drive-in mitnimmt – keine Steuerpflicht – oder im Laden, dann gilt die Kalt-Warm-Unterschei-

dung. Ich konnte aber nicht herauslesen, ob eine lauwarme Semmel dann eventuell den ermäßigten Steuersatz auslösen könnte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erspare Ihnen jetzt die Info, dass selbst nach der Länge eines Rührstäbchens für den Kaffee differenziert wird, ob dieses länger als 14 Zentimeter ist oder nicht. Ich glaube, der Punkt ist auch so klar geworden.

Wir stehen zu unseren Kommunen und unterstützen sie nach besten Kräften wie kein anderes Bundesland. Aber glaubt irgendwer, dass wir durch neue, zudem von Kommune zu Kommune völlig unterschiedliche finanzielle bürokratische Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für unsere Unternehmen einen Mehrwert gewinnen werden? Die Staatsregierung, die Regierungskoalition, meine Fraktion und ich persönlich sind dafür angetreten, das Leben der Menschen einfacher zu machen. Diesem Anspruch sind wir verpflichtet. Diesen Anspruch leben wir. Daher lehnen wir diesen Steuerirrsinn ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Andreas Birzele (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Andreas Birzele.

Andreas Birzele (GRÜNE): Herr Kollege Stock, es handelt sich nicht um eine Mussvorschrift, sondern um Freiwilligkeit.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was?)

Die Stadt Tübingen macht das weiter. Die Details kann man natürlich verkompliziert darstellen. Anscheinend sind die aber nicht so kompliziert, dass die Bürokratie vor Ort das Ganze irgendwie hemmen würde, weil die Verwaltung nach wie vor 900.000 Euro

jährlich einnimmt. Das Ganze ist zurückgegangen, weil jeder vierte Betrieb mittlerweile auf Mehrweggeschirr umgestellt hat. Die Betriebe nehmen dadurch mehr ein, weil die Leute, die das Mehrweggeschirr zurückgeben, laut den Betrieben tendenziell wieder etwas vor Ort kaufen. Das bedeutet, die Gewerbesteuer für die Kommunen steigt.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Ein Schreiben des Bayerischen Städtetages besagt: Das Verbot schwächt die kommunale Selbstverwaltung. Kommunalfreundliches Handeln sieht anders aus. Das Verbot ist ein Misstrauensvotum gegen die Entscheidungsfähigkeit der Stadt- und Gemeinderäte in der Frage der Verpackungsteuer. Die klassische Gastronomie wie zum Beispiel Wirtshäuser, Gasthäuser und Restaurants ist gar nicht betroffen, sondern ausschließlich die Betriebe, die Einweggeschirr benutzen.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Hört, hört!)

Was sagen Sie dazu?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Martin Stock (CSU): Ich sage allgemein zu dem Thema: Ein Gesetz, das es nicht braucht, darf nicht erlassen werden. Wir müssen uns insgesamt bewusst werden: Uns eint der Gedanke, dass wir für Müllvermeidung kämpfen. Es muss darum gehen, ein gesellschaftliches Umdenken zu erreichen. Neue Steuern und noch dazu ein Bürokratiemonster zu erlassen, ist der falsche Weg, und dabei bleibe ich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als Nächster spricht der Kollege Florian Köhler für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sozialisten erkennt man daran, dass sie ihre Hände nie bei sich haben, sondern immer in der Tasche anderer Leute.

Heute diskutieren wir über einen Gesetzentwurf, der nichts anderes ist als ein weiterer Angriff auf den Geldbeutel der Bürger und Gäste unseres schönen Bayerns. Die GRÜNEN wollen mit ihrem sogenannten Gästebeitrag unter Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen neue Abgaben einführen. Das ist eine Frechheit. Wir als AfD-Fraktion lehnen das entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Was versucht man uns hier zu verkaufen? – Eine neue Steuer, die angeblich den Tourismus fördern soll. Mal ehrlich, wer glaubt denn ernsthaft, dass noch mehr Abgaben unseren Tourismus attraktiver machen?

Der Tourismus ist der Lebensnerv vieler Gemeinden hier in Bayern, von den Alpen bis zum Frankenland. Doch statt ihn zu stärken, riskiert man mit dem Gästebeitrag, Gäste zu vergraulen. Unsere Wirte, die Hoteliers und die vielen kleinen Familienbetriebe würden in die Knie gezwungen und weiter geschröpft.

(Claudia Köhler (GRÜNE): So ein Schmarrn!)

Liebe GRÜNE, schauen wir uns doch mal die Fakten an. 2024 war ein Rekordjahr für den bayerischen Tourismus. Über 40 Millionen Touristen sind zu uns nach Bayern gekommen. Touristen lassen jährlich im Schnitt 47,5 Milliarden Euro an Produkten und Wertschöpfung da. Über 500.000 Menschen verdienen ihre Brötchen mit dem Tourismus. Das sind 7,1 % der Erwerbstätigen in Bayern. Obendrein sind Sie GRÜNE, das entlarvt Sie, Feinde des ländlichen Raums; denn über 60 % der Übernachtungen in Bayern finden im ländlichen Raum statt. Sie schaden also dem ländlichen Raum.

Der Gästebeitrag führt wozu? – Zu höheren Kosten für Übernachtungen und Tagesausflüge. Das ist ein Schlag ins Gesicht für den Mittelstand und für jeden, der Bayern besuchen will. Da bleibt von Ihrer Weltoffenheit dann scheinbar nichts mehr übrig.

Die GRÜNEN behaupten, die Kommunen bräuchten mehr Geld. Alles, was die GRÜ-NEN vom Geld verstehen, ist die Tatsache, dass sie es von anderen haben wollen. Die Kommunen brauchen Entlastungen. Diese kommen nicht durch neue Steuern, sondern durch weniger Ausgaben. Der Elefant, der im Raum steht und den hier keiner ansprechen will, heißt "Asylkosten".

(Zurufe von den GRÜNEN)

Milliarden Euro fließen dafür jedes Jahr, Jahr für Jahr. Unsere Kommunen werden dadurch fast in den finanziellen Ruin getrieben. Sie können das leugnen. Das ist aber das wahre Problem. Statt die Touristen und Bürger mit neuen Abgaben zu schröpfen, fordern wir: Schiebt Asyltouristen ab! Das spart Milliarden und entlastet kommunale Haushalte.

(Beifall bei der AfD)

Wir von der AfD stehen für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, die den Bürgern dient. Statt immer mehr Steuern einzuführen, die den Wirtschaftsstandort Bayern gefährden, brauchen wir eine Politik, die auf Effizienz setzt – sprich: weniger Bürokratie, weniger Verschwendung, weniger migrationsbedingte Kosten. Das ist der Weg, um unsere Gemeinden zu stärken.

Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Beweis dafür, wie weit die GRÜNEN von der Realität der Menschen hier in Bayern entfernt sind. Die GRÜNEN begründen ihren Entwurf unter anderem damit, dass die Änderungen es den Gemeinden ermöglichen, ihre touristischen Aktivitäten zu bündeln, um gemeinsam die Attraktivität ihrer Region für den Tourismus zu steigern. Ich habe einen Praxistipp: Mit einer Gemeinde im Grünen ist man auf jeden Fall schon mal besser dran als mit einem GRÜNEN in

13

der Gemeinde. Damit steigert man automatisch die Attraktivität seiner Region für den Tourismus.

(Beifall bei der AfD)

Ich kann es Ihnen auch jetzt schon sagen: Wir werden Ihren Entwurf auch im Ausschuss ablehnen. Wir wollen ein Bayern, in dem harte Arbeit belohnt wird, in dem Touristen willkommen sind, ohne abgezockt zu werden. Wir wollen ein Bayern, in dem Kommunen durch kluge Sparpolitik Luft zum Atmen haben. Wir wollen ein starkes, ein freies Bayern ohne neue Steuern und vor allem ohne Asyltourismus.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREI-EN WÄHLER Herr Kollege Bernhard Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Birzele, jetzt muss die kommunale Selbstverwaltung als Feigenblatt für Ihre ideologischen Geisterbeschwörungstänze herhalten. Wir als Parlament müssen uns damit befassen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Wissen Sie, was besonders absurd ist, aber auch tief blicken lässt? – Sie bezeichnen die Fraktionen der Staatsregierung, die FREIEN WÄHLER und die CSU, jetzt auch noch als freiheitsfeindlich.

(Anna Rasehorn (SPD): So ist es ja!)

– Liebe Kollegin Rasehorn, wissen Sie eigentlich, dass die Freiheit definiert ist als die Freiheit des Einzelnen gegenüber der Übergriffigkeit des Staates? – Genau darum geht es. Wir schränken die mögliche Übergriffigkeit des Staates durch die Erhebung von Steuern ein. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Wir stehen für Freiheit, und ihr steht für Sozialismus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei den GRÜ-NEN)

Herr Kollege Arnold hat tatsächlich genickt. Er kennt sich mit diesen Themen aus. Leider ist das bei Ihnen nicht wirklich durchgedrungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt kommen wir zur kommunalen Selbstverwaltung. Natürlich achten wir diese. Sie ist tatsächlich ein Herzstück unserer Verfassung. Zur kommunalen Selbstverwaltung gehört es auch, dass man in Grenzen öffentliche Verbrauch- und Aufwandsteuern im Rahmen des Steuerfindungsrechts erheben kann. Das steht in Artikel 3 des Kommunalabgabengesetzes. Das heißt aber nicht, dass wir jeder Idee einer Steuerfindung blind das Wort reden müssen. Das tun wir auch nicht. Wir sehen das sehr differenziert. Als in der Legislaturperiode 2008 bis 2013 gewisse Gruppierungen die Zweitwohnungsteuer infrage gestellt haben, haben wir uns deutlich dagegengestellt, weil die Zweitwohnungsteuer als Regulativ sinnvoll und richtig ist. Selbstverständlich werden wir auch – jetzt komme ich zu Ihrem Antrag – den Fremdenverkehrsbeitrag und den Kurbeitrag verteidigen. Das Gesetz legt diese schon ganz bewusst in einem engen Rahmen fest, und eben nicht als allgemeine Tourismusabgabe.

Eine allgemeine Tourismusabgabe schadet dem Tourismus, einem wesentlichen Pfeiler, einem wesentlichen Fundament unserer Wirtschaft, insbesondere im Alpenraum, im Bayerischen Wald, in Oberfranken und in vielen Teilen unseres schönen Freistaats. Das wollen wir gerade nicht durch irgendwelche Steuern konterkarieren. Sie sagen einfach: Ihr habt blind abzunicken, was sich die Kommunen an Steuern einfallen lassen. Liebe GRÜNE, dann frage ich Sie: Was würden Sie davon halten, wenn ein sehr konservativer Stadtrat auf die Idee käme, eine kommunale Cannabiskonsumabgabe oder umgekehrt eine kommunale Fleischkonsumsteuer festzulegen?

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Wo kommen wir denn da hin?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Jetzt gehe ich noch ein Stück weiter. Mit Ihrer Argumentation ist Tür und Tor geöffnet für jede kommunale Straßenmaut, die über die Straßenbenutzungsgebühren für Sondernutzungen weit hinausgeht. Sie könnten tatsächlich irgendwelche Straßenbenutzungsgebühren, eine kommunale Maut, erfinden. Der eine macht sie nur für Autos. Der andere sagt: Warum nicht auch für Fahrräder? Der Dritte sagt: Derjenige, der durch den Park geht, kann eine Gebühr bezahlen.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist abenteuerlich. Dem kann man nicht zusehen. Der Freistaat Bayern, die Landtagsfraktionen und die Staatsregierung haben einen Regulierungsauftrag. Dem kommen die Staatsregierung und die Regierungsfraktionen nach. Wir halten nichts von ideologischen Geisterbeschwörungstänzen. Wir machen Realpolitik. Deswegen haben wir uns zu diesem Schritt entschieden. Ihren Gesetzentwurf werden wir natürlich ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Demirel hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Kollege Pohl, ich habe Ihnen jetzt sehr aufmerksam zugehört. Ein Punkt hat mich in Ihrer Rede wirklich sehr überrascht. Die FREI-EN WÄHLER schmücken sich immer damit, dass Sie in der Kommunalpolitik so verwurzelt sind. Ihre gesamte Rede ist aber eigentlich eine Verächtlichmachung der Kommunalpolitik gewesen. Das finde ich sehr traurig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Quatsch!)

Die CSU suggeriert, wir GRÜNE würden mit unserem Gesetzentwurf über Steuern entscheiden. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Kompetenz bekommen, für ihre Kommune entscheiden zu können. In unserem Gesetz steht nicht, dass irgendein einzelner Stadtrat auf die Idee kommen kann, irgendwelche Steuern zu veranlassen. Stattdessen geht es um die Chefinnen und Chefs der Kommunalverwaltung, also um die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die natürlich eine Mehrheit brauchen. Daher kann ich eigentlich nur hoffen, dass die Kommunalpolitik, der Städtetag und der Gemeindetag Ihre Rede genau verfolgt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Kollegin Demirel, wenn Sie eine Ahnung von Kommunalpolitik hätten – –

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Hören Sie zunächst zu, dann lernen Sie was. Wenn Sie Ahnung von Kommunalpolitik hätten, wüssten Sie, dass über Satzungen nicht der Bürgermeister entscheidet, sondern der Stadt- und Gemeinderat. Sie haben das gerade infrage gestellt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie sagen, dass das die Chefs und Chefinnen machen. Wir sagen: Wir geben als Gesetzgeber einen Rahmen vor.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In diesem Rahmen – Beispiel Zweitwohnungsteuer – können sich die Kommunen bewegen. Wir lassen nicht jeden Unsinn in einer Gemeinde zu, in der zufälligerweise gerade einmal ein GRÜNER an die Macht gekommen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Harry Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern hat auch die Aufgabe, die Kommunen mit Geld zu versorgen. Jetzt sagt der Freistaat Bayern: Ihr da unten habt zwar viele Aufgaben, um die ihr euch kümmern müsst, aber ich statte euch nicht mit genügend Geld aus. Das ist übergriffig. Herr Kollege Pohl, es ist übergriffig, wenn man die Kommunen im Regen stehen lässt, und nichts anderes.

(Beifall bei SPD und den GRÜNEN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Und das bei diesem Sonnenschein! – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn dann die Kommunen überlegen, wie sie ihren Kindergarten bezahlen, wie sie ihr Schwimmbad halten können, schauen sie natürlich nach – unsere, auch eure, Kommunalpolitiker sind ja nicht dumm – und sagen: Hey, da gibt es ja etwas, bei dem man Geld verlangen könnte; wir müssen, dazu sind wir von Staats wegen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Geld hereinkommt.

(Michael Hofmann (CSU): Mit der Verpackungsteuer soll der Kindergartenplatz bezahlt werden!)

Es ist wirklich eine Beleidigung der Bürgermeister, der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Kreisräte, wenn man ihnen vorwirft, dass sie versuchen, Geld für die Kommunen und für ihre Aufgaben zu bekommen, weil der Freistaat Bayern es lieber im eigenen Säckel und in der Rücklage von 3 oder 4 Milliarden Euro hat und die Kommune daran nicht beteiligt. Das ist es, was uns Probleme macht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Martin Wagle (CSU): So ein Blödsinn! – Michael Hofmann (CSU): Ein echtes Laienschauspiel! – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Touristen sind zu einem großen Teil, zumindest zu 40 %, Ausländer.

(Michael Hofmann (CSU): Jetzt wollen wir mal wieder ernsthafter werden! – Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist ernsthaft. – Wenn wir hier davon reden,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Tourismus verächtlich zu machen, muss ich sagen: Es kommen auch sehr viele andere Menschen zu uns, die nicht in Deutschland wohnen. Das ist doch schön. Darüber freuen wir uns. Manche freuen sich nicht darüber. Die wollen sie hinausschmeißen und am besten auch die Touristen gleich an der Grenze vergrämen. Das ist nicht unsere Politik.

(Zuruf von der AfD)

Wenn wir in eine Gemeinde schauen, wie Rothenburg, wie Nürnberg, wie München, und dort fällt Müll an, weil Kaffeebecher irgendwo hingeworfen werden, dann muss ich sagen, ist es übergriffig und unsolidarisch, wenn das die kleine Frau an der Kasse bezahlen muss, weil für die Müllentsorgung die Kommunen und nicht die Verursacher zuständig sind. Das ist übergriffig und eine Riesensauerei, muss ich an der Stelle sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der kleine Mann, die kleine Frau, die kann es bezahlen, aber den, der den Müll verursacht, lassen wir außen vor. Das ist nicht in Ordnung.

(Martin Wagle (CSU): Ist das ein Blödsinn! – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Geisterbeschwörungstänze – ein tolles Wort,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Gell!)

das werde ich mir merken. Ja, es ist die Beschwörung des Geldes. Wir ringen um Geld. Der Landtag will etwas, die Kommunen wollen etwas. Aber die Kommunen sitzen am Ende des Zipfels der Wurst, und sie kriegen unter Umständen nur das ab, was übrig bleibt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist Käse!)

Deswegen glaube ich, dass die Kommunen ein Recht haben, das Steuerfindungsrecht, und das sollten wir ihnen geben. Wenn heute jemand schimpft, dass man bei Übernachtungen oder für den Fremdenverkehr etwas bezahlen muss, dann bitte ich dringend um Anträge; denn es gibt schon entsprechende Gesetze. Wo sind denn die Gesetze zur Abschaffung der Fremdenverkehrsabgabe und der Kurabgaben? Wo sind die denn? – Nirgends. Man will das Geld nur Einzelnen nicht geben, nämlich dann, wenn die Kommunen sagen: Was die einen bezahlen müssen, müssen doch die anderen auch bezahlen.

Der Antrag ist also sinnvoll. Wir wollen nicht Lehrmeister oder Schulmeister der Kommunen sein, sondern Partner. Dieses Gesetz hat Zustimmung verdient.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Martin Wagle (CSU): Nein! – Michael Hofmann (CSU): Weder das Gesetz noch die Rede!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Claudia Köhler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Claudia Köhler (GRÜNE): – Soll ich noch ein bisschen warten, bis Sie wieder zu viert dasitzen und reinbrüllen können? – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Dinge würde ich nach dieser Debatte jetzt doch gerne klarstellen. Unser Gesetzentwurf heute ist nötig, weil die Minister der CSU-Staatsregierung angekündigt haben, die Verpackungsteuer zu verbieten – die Verpackungsteuer, die

Kommunen vielleicht einführen wollen. Auf keinen Fall sollte irgendwo flächendeckend etwas vorgeschrieben werden.

(Martin Wagle (CSU): Und auch keine Bettensteuer!)

Auch ein Gästebeitrag soll nirgends flächendeckend vorgeschrieben werden. Wir wollen nur die kommunale Freiheit und Planungshoheit erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin persönlich enttäuscht von den FREIEN WÄHLERN, die immer von den Kommunen reden. Aber der Städtetag kann sich noch dreimal melden, das ist Ihnen offensichtlich egal. Sie stimmen seit über einem halben Jahr gegen die Kommunalmilliarde, die den Kommunen helfen würde. Wenn die Kommunen aber versuchen, für Kosten verursachungsgerecht Einnahmen zu schaffen, kündigen Sie sofort an, Sie werden das verbieten. Das greift meiner Meinung nach in die verfassungsrechtlich garantierte Finanzhoheit der Kommunen ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Kommunen, viele Stadträte, viele Gemeinderäte von Aschaffenburg über Rosenheim bis München, Schwabach und Regensburg – die Beispiele sind aufgezählt worden – machen sich seit Jahren Gedanken, wie sie Einweggeschirr und Verpackungsmüll aus ihren Städten hinausbringen und wie sie die Gastronomie bei Pfandgeschirr unterstützen. Das zählt alles nichts. Sie, die CSU und die FREIEN WÄHLER, stellen sich hierher und sagen: Es ist uns wurscht, ob das lenken könnte und die Kosten kompensieren könnte, eine Verpackungsteuer dürft ihr nicht einführen.

Das Gleiche gilt für den Tourismusbeitrag. Schon in der Corona-Zeit ist klar geworden: Der Druck durch die Besuchermassen braucht auch Lenkung. Die Kommunen tragen jetzt schon die Lasten, sie schaffen die Infrastruktur. Aber auch hier ist wieder Gängelung und Einmischung in kommunale Planungshoheit zu erkennen: keine Tourismussteuer! So etwas gibt es nur für Kurorte, die vor hundert Jahren und mehr definiert

worden sind, aber nicht für aktuelle Hotspots. Liebe Kollegen, diese Basta-Politik, ist nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So funktioniert ein konstruktiver Dialog mit unseren Kommunen nicht. Deswegen braucht es diesen Gesetzentwurf, sodass jede Kommune selbst entscheiden kann, ob sie die Abgabe erheben will oder nicht. Lassen wir die Kommunen selbst entscheiden, ob sie begrenzt auf ihren Ort diese Steuern, die direkt in den kommunalen Haushalt fließen, erheben, weil ja auch bei ihnen die Kosten dafür anfallen! Lassen Sie die Kommunen solche einzelnen Steuern einsetzen: zur Müllvermeidung, zur Besucherlenkung, ja, und auch, um Einnahmen zu generieren. Was ist denn so schlimm daran? – Es gibt keinen Grund, den Entscheidungstragenden in den Rathäusern zu misstrauen; denn eines ist klar: Die Leute zahlen jetzt schon dafür; aber nur die Leute, die dort wohnen, und nicht die, die den Müll hinterlassen, dort Urlaub machen, dort parken und die Infrastruktur nutzen. So ist es nicht fair.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kann der Ministerpräsident noch hundertmal Werbung für den "Schachtelwirt" in Bayern machen. Das ist einfach nicht zielgerecht. Die Verbotsbefugnisse dieser Staatsregierung müssen endlich beschränkt werden. Dafür liegt dieser Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Staatsregierung bittet Herr Staatsminister Joachim Herrmann um das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung hat heute den Gesetzentwurf beschlossen, mit dem wir weitere Änderungen in das Kommunalabgabengesetz einbringen wollen. Insofern wird sich das Hohe Haus sehr bald mit diesem

Gesetzentwurf befassen. Ich will mich deshalb auf einige wenige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN beschränken.

Lieber Kollege Birzele, ich war heute Mittag bei dem schönen Geburtstagsempfang für die Kollegin Katharina Schulze. Mir hat das Zitroneneis sehr gut geschmeckt. Ich bin ein echter Eisfan. Es war wohl ursprünglich vorgesehen, dass es das Eis in der Waffel gibt, aber dann hat die Kühle angesichts der Hitze dort oben nicht ausgereicht. Dann gab es das Eis im Pappbecher.

(Michael Hofmann (CSU): Oh, oh!)

Das ist im Maximilianeum soweit okay. Wenn mir so etwas bei einer Eisdiele in München passiert und gerade an so einem heißen Tag die Waffel nicht optimal geeignet ist, überlege ich mir jetzt, das Eis im Becher mitzunehmen. Heißt das Gesamtkonzept dann in Zukunft: Es gibt nur noch Mehrweggeschirr? –Damit kann ich aber nicht einfach in den Englischen Garten gehen und dann irgendwo am anderen Ende bei der U-Bahn-Station weiterlaufen, sondern ich muss die Mehrwegverpackung dorthin zurückbringen, wo ich mir das Eis geholt habe.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das alles sind Dinge, bei denen ich sagen muss: Hier geht es nicht nur um Steuern, um Einnahmen der Kommunen und dergleichen, sondern um einen massiven Eingriff in den Alltag der Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt in unserem Land jede Menge Fans von Pizzerien. Dabei essen die einen ihre Pizza in der Pizzeria. Die anderen holen sich ihre Pizza ab und tragen sie in Kartons nach Hause oder wohin auch immer, um sich zum Beispiel mit Freunden zu treffen. Wollen wir jetzt tatsächlich jede Pizzeria dazu verpflichten, in Zukunft genau Buch zu führen, wie viel sie von diesen Kartons ausgegeben hat? Dann sind wir tatsächlich bei mehr Bürokratie und Mehrbelastung für die Gastronomie in unserem Land.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der SPD)

Deshalb sage ich Ihnen: Wir haben es ernst genommen, dass wir unsere Gastronomie eher entlasten müssen. Das haben wir vor der Bundestagswahl versprochen. In Bezug auf diese unsinnige Mehrwertsteuerbelastung ist sich diese Koalition im Bayerischen Landtag immer einig gewesen. Wenn ich im Lokal esse, muss ich eine höhere Mehrwertsteuer zahlen, als wenn ich das Essen zur Tür hinaustrage. Das ist völlig kontraproduktiv. Aber das haben Sie in Berlin beschlossen. Das ist eine völlige Idiotie, die Sie produziert haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Genau damit wird jetzt Schluss gemacht. Das wird jetzt korrigiert, weil wir die Gastronomie entlasten wollen. In Bayern ist wiederholt darüber diskutiert worden, weil wir das Sterben einzelner Gaststätten beobachtet haben. Wir sagen deshalb klar: Indem Sie jetzt neue Bettensteuern und neue Verpackungsteuern für Essen usw. einführen, stärken Sie in unserem Land die Gastronomie mit Sicherheit nicht. Deshalb halten wir das für falsch.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Jürgen Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich möchte gerne aus der "Mittelbayerischen Zeitung" vom Mai zitieren. "Pappbecher und Pizzaschachteln lassen die Mülleimer in der Regensburger Altstadt überquellen, gerade im Sommer. Dem hätte Umweltbürgermeister Ludwig Artinger (FW) gern mit einer Verpackungssteuer entgegengewirkt; die Verwaltung war längst dran." – Was sagen Sie diesem Kommunalpolitiker der FREIEN WÄHLER?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich mache kein Hehl daraus, dass ich aus den eben von mir genannten Gründen anderer Meinung bin als er. Wir leben in einer freien Republik. Er darf diese Meinung gerne vertreten. Die Stadt Regensburg muss wissen, wie sie das sieht. Ich sehe es anders. Ich bin damit nicht allein; denn wir sind uns in der Regierung einig, dass wir dies nicht für richtig halten. Wir sind uns auch in den beiden Koalitionsfraktionen einig, dass wir das so nicht für richtig halten.

Deshalb bleibe ich dabei: Ja, wir wollen unsere Gastronomie unterstützen. Wenn man den Abfall richtig organisiert, wird man auch mit den Kartons der Pizzarien usw. vernünftig umgehen. Die Frage ist, wie die Menschen damit umgehen. Wenn der eine oder andere meint, seinen Müll irgendwo in die Gegend zu werfen, finde ich es unanständig. Das werden wir aber nicht allein mit der Einführung neuer Steuern regeln. Deshalb sagen wir: Wir wollen unsere Gastronomie stärken. Deshalb stehen wir zu diesem Kurs.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

Wahlperiode

Drucksache 19/**9067** 27.11.2025

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 19/7039

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes hier: Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen und Ermöglichung eines Gästebeitrags im Tourismus

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Andreas Birzele Berichterstatter: Thomas Holz Mitberichterstatter:

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 15. Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 12. November 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Florian Siekmann

Stellvertretender Vorsitzender



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

10.12.2025 **Drucksache** 19/9338

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Christian Zwanziger, Andreas Birzele, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/7039, 19/9067

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes hier: Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen und Ermöglichung eines Gästebeitrags im Tourismus

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident